

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 27. Juli 2015

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderats, aus der Verwaltung Frau Jana Horlacher – Schulze als Schriftführerin, Herrn Unger vom Büro hettler&partner sowie 6 Zuhörer.

1. Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift vom 22. Juni 2015

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde bekanntgegeben und von den Mitgliedern des Gemeinderats bestätigt und gegengezeichnet.

2. Bauvorhaben Kreisverkehr B 466 / L 1200

2.1. Vergabe der Bauleistungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2015 beschlossen, den geplanten Kreisverkehr im Kreuzungsbereich B466 / L1200 zu bauen und damit die Erschließung des geplanten Gewerbegebiets „Sänder“ zu ermöglichen. In genannter Sitzung wurde beschlossen, die Arbeiten öffentlich auszuschreiben.

Die Ausschreibung wurde daraufhin im Staatsanzeiger und in der Geislinger Zeitung veröffentlicht.

Die Öffnung der eingegangenen Angebote erfolgte am Dienstag, 07. Juli 2015. Zu genanntem Termin lagen zwei Angebote der Firmen Holzäpfel & Hille aus Altheim/Alb sowie von der Firma G. Moll, Gruibingen vor. Insgesamt wurden 6 Leistungsverzeichnisse abgeholt.

Nach sorgfältiger Prüfung der Angebote wurde die Vergabe an Firma G. Moll aus Gruibingen vorgeschlagen. Die nachzuweisende Eignung ist durch eine sogenannte Präqualifizierung bestätigt.

Die Firma. G. Moll hat zum Hauptangebot ein Nebenangebot eingereicht, welches der Gemeinderat angenommen hat. Dies bezieht sich auf ein Pauschalangebot zu einem Pauschalpreis von 660.450,00 € brutto insgesamt.

Im genannten Angebotspreis ist die Maßnahme zur Kanalloptimierung des Wohngebiets Kohlhau inbegriffen sowie die vorbereitenden Erschließungsmaßnahmen (Strom, Gas, Wasser und Abwasser) in der Brühlstraße zum Gewerbegebiet „Sänder“.

Anmerkung: Gemeinderat und Anwohner werden vor Baubeginn im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung über den geplanten Bauablauf informiert. Hierzu folgt eine separate Einladung.

Mehrheitlich wurde somit der Auftrag für das Pauschalangebot zum Preis von 660.450,00 € brutto an die Firma G. Moll vergeben.

2.2. Auftragsvergabe Bauüberwachung

In der Sitzung des Gemeinderats vom 17. Juni 2013 hat der Gemeinderat das Ing.-Büro hettler&partner mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Erschließung des Baugebiets „Sänder“ beauftragt. Dies umfasste die Leistungsphasen (LP) 2 und 3 für Wasser und LP 2 bis 4 für die Kanalisation.

Das Planungsverfahren für bis hin zur Wasserrechtlichen Genehmigung ist abgeschlossen. Die Arbeiten für den Kreisverkehr wurden nun vergeben. Hierzu ist nach Leistungsphase 8 eine örtliche Bauüberwachung erforderlich.

Dies gilt für die drei Bereiche Wasser, Kanalisation und Straßenbau. Von Verwaltungsseite aus kann dies nicht gewährleistet und umgesetzt werden. Zur Abnahme und Übergabe des Kreisverkehrs an den Straßenträger, dem Regierungspräsidium Stuttgart, sind umfangreiche Prüfungen und Dokumentationen zu erbringen, die im Rahmen der Beauftragung ebenfalls mit erfüllt werden.

Vom Ing.-Büro hettler&partner lag für die LP 8 ein Angebot vor, welches sich wie folgt gliederte:

Wasser 2.780,07 € netto
Kanalisation 4.740,62 € netto
Straßenbau 22.588,54 € netto
Gesamt 30.109,23 € netto (= 35.829,98 € brutto)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass Angebot vom Ing.-Büro hettler&partner für die Leistungsphase 8 zum Bruttopreis von 35.829,98 € anzunehmen.

3. Vergabe der Bauleistungen zur Kanalauswechslung Kohlhaustraße

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2015 beschlossen, den Kanal in der Kohlhaustraße zwischen dem Schacht an der Zufahrt Blumenstraße bis zum Schacht Zufahrt Rosenstraße sanieren zu lassen. Zudem wurde in gleicher Sitzung beschlossen, die Arbeiten beschränkt auszuschreiben.

Daraufhin wurden sechs Firmen angeschrieben mit der Bitte, gemäß Leistungsverzeichnis ihre Angebote abzugeben. Am Freitag, 10. Juli 2015 wurden die abgegebenen Angebote geöffnet (Submission) und im Anschluss daran geprüft sowie ausgewertet.

Der günstigste Anbieter war hiernach die Firma Kurt Gansloser (Reichenbach/Täle) mit einer Angebotssumme in Höhe von 63.745,27 € brutto. Die detaillierte Kostenberechnung belief sich auf 60.784,61 € brutto. Das Angebot liegt somit um 2.960,66 € höher als die Berechnung.

Im Haushalt 2015 sind insgesamt 60.000 € für die Arbeitsleistungen zur Kanalsanierung vorgesehen.

Damit die Zufahrten zum Wohngebiet Kohlhau während der Bauzeit gewährleistet werden kann, bekommt der Abwasserkanal eine neue Trasse. Er wird dann nicht mehr in der Mitte der Straße liegen, sondern in Richtung L 1200 „verschoben“. Somit verbleibt eine durchlassfähige Fahrbahnbreite für die Anlieger. Die Hausanschlüsse werden in diesem Zuge verlängert bzw. verkürzt. Nach Fertigstellung des neuen Kanal wird der alte Kanal verfüllt.

Anmerkung: Gemeinderat und Anwohner werden vor Baubeginn im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung über den geplanten Bauablauf informiert. Hierzu folgt eine separate Einladung.

Die Zustimmung zur Vergabe des Auftrages für die Kanalauswechslung in der Kohlhaustraße erfolgte einstimmig zugunsten der Firma Kurt Gansloser aus Reichenbach/Täle zum Preis von 63.745,27 € brutto.

4. Vorplanung zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrlöschfahrzeugs

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle sowie die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr beschäftigen sich heute bereits schon mit der Neuanschaffung eines neuen Feuerwehrlöschfahrzeugs.

Die Gemeindeverwaltung wird Anfang 2016 Anträge auf Fachförderung und auf Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock stellen. Sofern beide Anträge bewilligt werden, kann die Anschaffung eines neuen FW-Fahrzeugs ab Mitte 2016 ausgeschrieben werden. Nach der Vergabe im Herbst 2016 wird die Herstellung des Fahrzeugs mehrere Monate in Anspruch nehmen, so dass mit einer Auslieferung vor Ende 2017 – Anfang 2018 nicht gerechnet werden kann.

Bis zu einer Vergabe, die erst nach den bewilligten Zuschussanträgen erfolgen darf, müssen die für die Feuerwehr relevanten und bedarfsgerechten Vergabeleistungen erarbeitet werden.

Dieser Vorgang zur Erstellung eines vollständigen und abschließenden Leistungsverzeichnisses ist dabei sehr aufwendig. Auf Erfahrungen anderer Feuerwehren kann nur eingeschränkt zurückgegriffen werden. Wenn möglich, wird dies aber auch getan. Der individuelle Bedarf aufgrund der Anforderungen im Kontext mit den Nachbargemeinden führt dazu, dass das Leistungspaket im Einzelnen betrachtet werden muss.

Auch bei der sich anschließenden Vergabe, insbesondere unter Einhaltung nach europäischem Vergaberecht, sind einige umfangreiche und rechtssichere Vorleistungen zu erbringen. Diese sind weder vom Feuerwehrausschuss noch von der Gemeindeverwaltung in ausreichendem Maße und bis zur notwendigen Perfektion zu

erbringen. Aus diesem Grund wurde eine fachkundige Beratung diskutiert, insbesondere zur Unterstützung bei der

- Erstellung des Leistungsverzeichnisses unter Einhaltung der einschlägigen Normen und Gesetzesvorgaben
 - o im Besonderen die Einhaltung der Vorgaben durch die Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien der EU.
 - o und hinsichtlich feuerwehrtechnischer und einsatztaktischer Merkmale bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.
- Unterstützung bei den formalen Anforderungen bezüglich Form der Bekanntmachung und der Einhaltung von Fristen.
- Unterstützung und Beratung bei der Auswertung der eingegangenen Angebote. Im Besonderen ist hier die Erstellung einer bewertenden Matrix gemeint für die bereits in der Bekanntmachung Zuschlagskriterien zu nennen sind.
- Unterstützung bei Vorbereitung der Gemeinderatsvorlagen.

Für diese fachkundige Begleitung liegt ein Pauschalangebot von Herrn Reicherter vor. Als Berater bietet er die Leistung zu einem

Pauschalpreis **von 2.500 € brutto** an.

Auch bei der Anschaffung eines neuen Fahrzeug TLF 4000 in Gruibingen war Herr Reicherter eingebunden. Die Erfahrungen sind hier sehr positiv.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass Pauschalangebot von Herrn Reicherter in Höhe von 2.500,- € anzunehmen.

5. Ersatzbeschaffung eines Kaffeebrüher für die Gemeindehalle

Die bisherige Kaffeemaschine in der Gemeindehalle ist defekt und nicht mehr zu richten. Mittlerweile ist der Kaffeebrüher 35 Jahre alt.

Bereits bei den Gesprächen zum Haushalt 2015 wurde die Ersatzbeschaffung eingeplant. Als Ersatz wurde die Type B10 HW der Firma Bravilor Bonamat - ein dem bisherigen Modell gleichwertiger Ersatz - eingeplant. Über kleinere Varianten wurde ebenfalls diskutiert.

Andere Modelle, insbesondere der Firmen WMF oder Melitta sind dabei von Grund so teurer, so dass hier auf Vergleichsangebote verschiedener Marken verzichtet wurde. Zur Preisfindung wurden diverse Lieferanten abgefragt. Neben den klassischen regionalen Händlern wurden auch Onlineangebote im Internet recherchiert. Die Preisunterschiede sind dabei sehr deutlich. Man könnte zwar davon ausgehen, dass der Service bei Wartung und Reparatur möglicherweise schneller oder persönlicher sein

könnte, jedoch arbeiten die Anbieter aus dem Internet mit dem Werkskundendienst der Firma Bravilor Bonamat direkt zusammen.

Mehrheitlich hat sich das Gremium für die Annahme des Angebotes der Firma HoGaKa aus Ulm für einen Angebotspreis in Höhe von 2.917,83 € brutto entschieden. Dabei wurde berücksichtigt, dass von dieser Firma seit vielen Jahren diverse Artikel bezogen werden, 2 % Skonto gewährt werden und der Service über Ulm ortsnah bezogen werden kann.

6. Flexible Nachmittagsbetreuung der Felix – Nabor - Schule

6.1. Bericht aus dem Schuljahr 2014 / 2015

Die Organisatorin der Mittags- und Nachmittagsbetreuung, Evelin Baumann, gab einen Rückblick auf das endende Schuljahr. In diesem wurden regelmäßig 18 Kinder betreut, wobei 4 Kinder nur die Mittagsbetreuung nutzten, 4 nur die Nachmittagsbetreuung und 10 das volle Angebot mit Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Die Eltern entrichteten für diesen Service insgesamt 4.035,- € Betreuungsgebühren. Die Kinder wurden durch 14 ehrenamtliche Helfer betreut und bekocht. Dabei wurden 1.071,5 Stunden in der Mittagsbetreuung erbracht und 871 in den Nachmittagsbetreuung. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von 8.308,- €. Diesen konnte der Zuschuss über das Jugendbegleiterprogramm mit 6.000,- € gegen gerechnet werden.

Das zum Schuljahresbeginn eingeführte Frühstück wurde von allen Kindern sehr gut angenommen. Müsli, Butterbrezeln, Saft, Tee und Kakao bereicherten den Morgen.

In der Mittagsverpflegung wurden in der Zeit von September 2014 bis Juni 2015 insgesamt 1.366 Portionen Essen gekocht und verzehrt. Für den Kauf von Lebensmitteln zum Kochen wurden bis einschl. Juni 2015 insgesamt 4.061,80 € ausgegeben. Die Eltern erstatteten bis zum jetzigen Zeitpunkt 4.464,60 € Verpflegungsgeld.

6.2. Vorschau Schuljahr 2015 / 2016

Frau Baumann stellte dem Gremium die Planungen für das neue Schuljahr vor.

Montag:

Mittagessen; Hausaufgabenbetreuung. Ab 14:00 Uhr bietet Frau Hurth wieder die Theater AG an.

Dienstag:

Mittagessen; Hausaufgabenbetreuung. Turnen und Schwimmen im 14-tägigen Wechsel

Mittwoch:

Mittagessen; Hausaufgabenbetreuung. Ab 13:00 Uhr Flöten und ab 14:00 Uhr eventuell noch eine musikalische Früherziehung oder Rhythmusgruppe

Donnerstag:

Mittagessen; Hausaufgabenbetreuung. Ab 14:00 Uhr werden im Wechsel verschiedene Projekte angeboten die immer über einen bestimmten Zeitraum gehen bzw. wird am Projekt Bauzaun weiter gemalt.

Freitag:

Mittagessen; freie Betreuung

6.3. Festlegung der Betreuungsgebühren und des Preises für das Mittagessen ab dem Schuljahr 2015 / 2016

Das Betreuungsangebot zur Nachmittagsbetreuung an der Felix-Nabor-Schule gliedert sich im Wesentlichen in vier Varianten, die für die Eltern flexibel und unkompliziert je nach Bedarf unterschiedlich in Anspruch genommen werden können. Der Gemeinderat beschloss für das kommende Schuljahr folgende Betreuungsmodule sowie Betreuungsgebühren:

I. Mittagsbetreuung (ab SJ 2015/2016 monatlich 15,- €)

In der Zeit zwischen 11:00 Uhr und 13:30 Uhr kann das Kind in der Mittagsbetreuung verweilen. Es kann, muss dabei aber nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden gemäß Essenspreis separat abgerechnet.

II. Nachmittagsbetreuung (ab SJ 2015/2016 monatlich 20,- €)

In der Zeit zwischen 13:30 Uhr und 15:30 Uhr kann das Kind an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen. Dabei wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten und finden unterschiedliche kreative, sportliche oder soziale Projekte statt.

III. Betreuung „Komplett“ (ab SJ 2015/2015 monatlich 27,- €)

Das Kind wird in der Zeit zwischen 11:00 Uhr und 15:30 Uhr komplett betreut. Es kann, muss dabei aber nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden gemäß Essenspreis separat abgerechnet.

IV. Einzelmittagsbetreuung (ab SJ 2015/2016 je 6,- €)

Braucht man nur an einzelnen Tagen eine Betreuung außerhalb der anderen Varianten, etwa weil ein wichtiger Termin ansteht, so kann das Kind an einzelnen Tagen zur Betreuung kommen. Dies gilt insbesondere für „Notfälle“. Das Kind kann, muss dabei aber nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden gemäß Essenspreis separat abgerechnet.

Der Preis für die Mittagsverpflegung

Die Einnahmen für die Mittagsverpflegung sollten im jeweiligen Schuljahr so kalkuliert sein, dass in etwa die Ausgaben für Lebensmittel refinanziert sind. Dabei ist gewünscht, dass die ehrenamtlichen Helferinnen gemeinsam mit den Kindern das Mittagessen genießen können. Dies ist weiterhin gewährleistet. Der Essenspreis bleibt nach

Beschluss des Gemeinderats somit bei 2,90 € je Mittagsverpflegung und wird nicht angehoben!

7. Annahme von Spenden

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle hat für den Spielplatz „Kuckucksnest“ ein neues Spielgerät angeschafft und dieses zu Spendenzwecken beworben. Es sind hierzu weitere Spenden eingegangen, welche aufgrund ihrer Höhe einer Annahme durch den Gemeinderat bedarf.

Spenden über 100,- Euro sind einzeln durch den Gemeinderat durch Beschluss anzunehmen (oder auch abzulehnen).

Folgende Spende ist für das Spielgerät eingegangen:

- 900,- € vom Obst- und Gartenbauverein, Überschuss vom „Tag des Baumes 2015“
- 700,- € von der Energieversorgung Filstal (EVF)

Die Mitglieder des Gemeinderates beschlossen einstimmig die Annahme von beiden Spenden.

8. Bekanntgaben

8.1. Prüfung der Jahresrechnung 2011 - 2013

Der Bürgermeister informierte, dass derzeit Herr Rommel von Rechnungs- und Prüfungsamt des Landratsamtes Göppingen die Jahresrechnungen des Gemeindeverwaltungsverbandes und die der 5 Verbandsgemeinden für die Jahre 2011, 2012 sowie 2013 prüft. In Mühlhausen im Täle ist die Prüfung im Wesentlichen bereits abgeschlossen und zeigt, dass unter anderem offensichtlich wiederholt zwei Themen angesprochen werden. Zum einen wird bemängelt, dass einige Erschließungsanlagen im Ort noch nicht abgerechnet sind - sowie im Weiteren die Höhe der Wasserverluste. Voraussichtlich ist im September 2015 mit dem Prüfungsbericht zu rechnen.

8.2. Vororttermin am 26.Juni 2015 zur Wasserproblematik am Sterneckberg

Bürgermeister Bernd Schaefer berichtete von einem Vorort-Termin am 26.Juni 2015 am Sterneckberg. Dort fand ein Ortstermin mit Vertretern der Landeswasserversorgung, dem Umweltschutzamt (UWB), Bauhofmitarbeitern, der Verwaltung und betroffenen Privatpersonen statt. Hierbei wurde durch Probeablass die Auswirkung beim Ablassen des Hochbehälters „Buch“ auf erscheinende Wasserprobleme an der Wohnbebauung Sterneckbergweg untersucht. Inhaltlich ist einem nun vorgelegten Aktenvermerk vom

Landratsamt zu entnehmen, dass die Betriebsführung und die Entleerung des Hochbehälters nicht ursächlich für den Wasseraustritt an der Wohnbebauung Sterneckbergweg sein kann, informierte Bürgermeister Bernd Schaefer. Damit ist die Angelegenheit allerdings noch nicht erledigt. Vielmehr muss weiter untersucht werden, woher die Probleme kommen.

8.3. Klageverfahren gegen die Gemeinde

Die Verwaltung wurde durch das Verwaltungsgericht Stuttgart in Kenntnis gesetzt, dass in Bezug auf die Vorauszahlungen zu den Erschließungsbeiträgen „Kreuzäcker II“ eine weitere Klage gegen die Gemeinde eingereicht wurde. Aufgrund eines noch anhängenden Berufungsverfahrens in gleicher Sache kommt bis zu einer Entscheidung ein Ruhen der eingereichten Klage in Betracht. Der Gemeinderat nahm diese Information zur Kenntnis.

8.4. Investitionspaket des Bundes – keine Fördermittel für Mühlhausen im Täle

Der Bund hat ein Investitionspaket aufgelegt. Insgesamt beträgt das Volumen des Investitionsprogramms 3,5 Mrd. - Euro, wovon „nur“ 248 Mio. Euro den Kommunen in Baden-Württemberg zugeteilt sind.

Diese 248 Mio. - Euro sind nun aufgeteilt in drei Töpfe, wobei 40 Mio. - Euro dem Breitbandausbau des Landes zweckgebunden zufließen und weitere 40 Mio. - Euro über den Ausgleichsstock zur Verfügung gestellt werden.

Die restlichen 168 Mio. - Euro stehen den „strukturschwachen“ Kommunen in Baden-Württemberg im Rahmen einer pauschalen Förderung zur Verfügung. Ob eine Kommune strukturschwach und damit förderbedürftig ist, beurteilt sich anhand eines Berechnungsschlüssels mit den wesentlichen Faktoren wie der kommunalen Steuerkraft sowie den Arbeitslosenzahlen in der Gemeinde.

Das Landeskabinett hat am 24.06.2015 die Verteilung der Bundesmittel von 248 Mio. Euro auf der Grundlage des mit den Kommunalen Landesverbänden gefundenen Kompromisses bestätigt.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat die Förderpauschalen je Kommune für die Verteilung von 168 Mio. der Bundesmittel mitgeteilt. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle erhält hiernach **keine Zuwendungen** aus Topf 3 und ist aufgrund der „hohen“ Steuerkraft pro Kopf sowie die unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit im Ort im Weiteren nicht berücksichtigt! Faktoren wie Kassenkredite und/oder negative Investitionspauschalen, Hebesätze etc. spielen für die Beurteilung keine Rolle.

Im Landkreis Göppingen sind es neben der Gemeinde Mühlhausen im Täle auch die Gemeinden Adelberg, Bad Ditzenbach, Bad Boll, Dürnau, Eschenbach, Heiningen, Schlierbach, sowie Zell u. A., die keine Inv.- Pauschale erhalten.

8.5. Gespräche mit der Kath. Kirchengemeinde über Änderungen zum Kindergartenvertrag

Die Kath. Kirchengemeinde hat über die Katholische Gesamtkirchenpflege Geislingen die aus Ihrer Sicht bestehende Notwendigkeit zu Änderungen im Kindergartenvertrag erklärt. Diesbezüglich bittet die Kath. Kirchengemeinde darum, anknüpfende Gespräche zu führen. Der Kindergartenvertrag datiert dem Grunde nach vom September 1986 mit Änderungen aus 1990, 1996 und 2004.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat aufgrund geänderter Rahmenbedingungen bei der Kinderbetreuung - insbesondere bei der Kleinkindbetreuung - bereits 2010 einen neuen Mustervertrag zum Betrieb von Kindertagesstätten von freien Trägern eingebracht. Seit 2004 gab es keinen zwingenden Grund mehr, den Vertrag in einzelnen Punkten zu ändern. In einem gemeinsamen Gespräch sollten die wesentlichen Gründe, die die Kirchengemeinde bewegen, dargelegt werden und sämtliche Aspekte erörtert werden. Es wird vorgeschlagen, erste Gespräche im Rahmen des Kindertagesstättenausschusses zu führen. Aufgrund des umfangreichen Sachverhalts benötigt die Verwaltung noch einen gewissen Zeitraum, um entscheidungsrelevante Sachverhalte und Grundlagen zu sammeln. Im September 2015 soll ein erstes Gespräch geführt werden.

9. Bürgerfragen

9.1. Todtsburger Hunde

Ein Zuhörer berichtete, dass er am Wochenende unterhalb der Todtsburger Brücke beim Spaziergang mit seiner kleinen Tochter von 5 freilaufenden Hunden „gestellt“ wurde. Ein/e Hundehalter/in oder verantwortliche Bezugsperson war nicht in der Nähe. Er empfand die Situation als sehr bedrohlich und fragte nach, ob die Tiere einfach so auf öffentlichen Waldwegen / Waldgrundstücken frei umherlaufen dürfen? Der Bürgermeister führte dazu aus, dass außer Orts zwar keine Leinenpflicht besteht, sofern eine zuverlässige Hundeführung gesichert ist. Im konkreten Falle mangelte es offensichtlich an der Zugriffsmöglichkeit eines Hundeführers, also an einer Person, welche die Hunde führt und Kommandos gibt. Da der Verdacht nahe liegt, wem die Tiere gehören, sagte der Bürgermeister zu, das Gespräch mit der infrage kommenden Person zu suchen.

9.2. Probefeueralarm in der Grundschule

Am 23.07.2015 fand in der Grundschule ein Probefeueralarm statt. Bei diesem wurde festgestellt, dass der ausgelöste Alarm im Stockwerk der Schule schlecht zu hören war. Seitens der Feuerwehr wird die Nachrüstung einer Feuerglocke vorgeschlagen. Bürgermeister Bernd Schaefer sagte zu, diesen Vorschlag in der nächsten Teambesprechung aufzugreifen, um eine entsprechende Maßnahme einleiten zu können.

10. Anfragen / Sonstiges

10.1. Abschluss der Brückensanierungsarbeiten im Schönbach

Ein Gemeinderat fragte nach, ob die Ertüchtigungsarbeiten an Autobahnbrücke im Schönbach abgeschlossen sind? Der Bürgermeister bestätigte das. Die zusätzlich eingebrachten Hilfsstützen stehen und die Befahrung des Weges in das Schönbachtal ist wieder möglich. Wie aber schon angekündigt, war dies aber nur ein erster Abschnitt. Ab voraussichtlich 2016 die beiden Brücken in Fahrtrichtung Stuttgart erneuert und ab 2017 dann die beiden Brücken in Richtung München incl. Lärmschutz im Bereich Kohlhau.